

Landkreis Börde
Der Landrat

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde
für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit dem Beteiligungsbericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde für 2024 und 2025 mit einem Teilbetrag genehmigt.

Für 2024 wurden 5.790.240 EUR und 7.653.484 EUR für 2025 durch das Landesverwaltungsamt genehmigt. Dadurch ergab sich eine Versagung von 443.019 EUR in 2024 und 717.038 EUR in 2025. Die Genehmigung erfolgte am 14.06.2024 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-HH 2024/2025.

Die nach § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 28.767.984 EUR erteilt. Für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 596.516 EUR wurde die Genehmigung versagt.

Die nach § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde erteilt.

Der erforderliche Beitrittsbeschluss vom Kreistag des Landkreises Börde wurde am 09.07.2024 gefasst.

Haldensleben, 10.07.2024



Stichnoth
Landrat